



PRAKTIKANTINNEN-ARBEITSVERTRAG

Pflichtpraktikum

ARBEITGEBER/iN:

Name: _____ Firmenbezeichnung: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

ARBEITNEHMER/iN:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Fachschule für wirtschaftliche Berufe _____ Klasse: 2FW

in der ECOLE - Güssing _____

GESETZLICHE VERTRETER/iN:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

DAUER DES PFLICHTPRAKTIKUMS

Beginn: _____

Ende: _____

Bereich: _____

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den VertragspartnerInnen ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der 2. Klasse Fachschule für wirtschaftliche Berufe im Bereich _____ geleistet (z.B. Verkauf, Verwaltung, Service, Küche, Sozialem etc.). Es wird dem/der SchülerIn ermöglicht, vor allem

die Abteilung/en

_____ für ____ Wochen

_____ für ____ Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in _____.

§ 3

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) _____ Stunden. Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt:

Für PraktikantInnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG).

§ 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die urlaubsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

§ 5

Der/die ArbeitgeberIn verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der/die ArbeitgeberIn verpflichtet sich, den/die PraktikantIn im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der

ArbeitgeberIn obliegenden Fürsorgepflicht hat diese/r die gesetzlichen VertreterInnen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/die ArbeitgeberIn gestattet den VertreterInnen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der PraktikantIn während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der/die ArbeitgeberIn stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei ,

- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).

Das Entgelt beträgt monatlich € _____ brutto (Kollektivvertrag 2LJ).

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc.

An Sonderzahlungen erhält der/die PraktikantIn Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration (aliquot).

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das PraktikantInnen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag _____ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im _____ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/die PraktikantIn wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung angemeldet.

§ 6

Der/die PraktikantIn verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 7

Der/die ArbeitgeberIn verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/der PraktikantIn bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem/der PraktikantIn das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

§ 8

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim/bei der ArbeitgeberIn, eine zweite ist dem/der PraktikantIn und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

§ 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende MitarbeiterInnenvorsorgekasse bezahlt: _____

Ort, Datum

Unterschrift ArbeitgeberIn

Unterschrift PraktikantIn

Unterschrift gesetzliche/r VertreterIn

Stempel Betrieb